

Wesentlicher Inhalt eines Protokolls

⇒ **nicht handschriftlich**, da es sich um ein öffentliches Register handelt

⇒ Personen sind **stets mit Vor- und Nachnamen** zu nennen

1. Name des Vereins, Ort (Räumlichkeit) und Tag der Versammlung
2. die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Protokollführers
3. die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. die Tagesordnung mit der Angabe, ob/dass sie bei der Berufung der Versammlung angekündigt war
5. Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bzw. Anwesenheitsliste sowie Anzahl sämtlicher Mitglieder des Vereins
6. das **jeweils ziffernmäßig genaue Abstimmergebnis** (Ja / Nein / Enthaltungen); Formulierungen wie „mit großer Mehrheit“ „fast einstimmig“ o. ä. sind unzulässig
7. **bei Vorstandswahlen:**
Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnort der gewählten bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder einschließlich der **genauen Ämterverteilung** sowie der **Erklärung** der neu- bzw. wiedergewählten Vorstandsmitglieder **über die Annahme der Wahl, ggf. auch schriftliche Erklärungen zur Amtsannahme**
 - ⇒ d. h., die Vorstandsmitglieder sind in die Ämter zu wählen (die "Verteilung" der Ämter auf einer konstituierenden Sitzung des Vorstandes ist nur möglich, wenn die Satzung dies vorsieht)
 - ⇒ **Blockwahlen** sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Satzung dieses Wahlverfahren vorsieht; schweigt die Satzung über die Art des Wahlverfahrens, sind die Vorstandsmitglieder **stets einzeln** zu wählen
8. **bei Satzungsänderungen:**
muss der vollständige genaue Wortlaut der geänderten Satzungsbestimmungen (also die genaue Formulierung der geänderten Paragraphen) in das Protokoll aufgenommen werden
bei Satzungsneufassung:
ist auf die als Anlage beizufügende neue Satzung zu verweisen
9. **beim Beschluss zur Auflösung:**
muss sich auch - neben dem Beschluss zur Auflösung - die Wahl der Liquidatoren, sofern die Satzung nichts anderes festlegt, sowie die beschlossene Vertretungsregelung aus dem Protokoll ergeben
10. das **Protokoll muss von den It. Satzung vorgesehenen Personen unterschrieben werden**

Die jeweils **notarielle Anmeldung** ist im Original einzureichen.

Bei der Neuanmeldung des Vereins sind die Abschriften der Satzung (mit mindestens sieben Unterschriften und dem Gründungsdatum) und des Gründungsprotokolls einzureichen.

Bei Satzungsänderung oder -neufassung sind je eine Abschrift des Protokolls der Versammlung und des aktuellen Wortlautes der Satzung bzw. Neufassung der Satzung, alle bisherigen und neu beschlossenen Änderungen enthaltend, einzureichen.

Bei Vorstandswahlen / Auflösung des Vereins ist die Abschrift des Protokolls der Versammlung einzureichen.